

**Beratung und Beschlussfassung zur Annahme
von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen
durch die Gemeinde Alt Krenzlin
hier: Annahme von Geldspenden für den
Zeitraum 2021 - Stand 16.08.2021**

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Sabrina Bahls	<i>Datum</i> 16.08.2021 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	31.08.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben (s. § 2 KV M-V) Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 12 der Hauptsatzung geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 1.000 € überschritten wird.
- der Hauptausschuss entscheidet im Umfang von 100 € bis 1.000 €.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die die nur der Annahme durch den Bürgermeister oder des Hauptausschusses bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

Beschlussantrag

1. Die Gemeinde Alt Krenzlin nimmt die Geldspenden für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von **222,00 €**, gemäß anliegender Auflistungen (*Stand 16.08.2021*) an.

2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Alt Krenzlin beruhen (keine Sponsorenbeträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.
3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen

a) bei planmäßigen Ausgaben:

	Gesamtkosten:		0,00 €
	Deckung durch Planansatz in Höhe von:		0,00 €
	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0	
	Bezeichnung PSK:/.....	
	Finanzkonto:	00000.0000000 0	

bei Mehrausgaben/- auszahlungen für geplante

b) Ausgaben:

	Gesamtkosten:		0,00 €
	abzügl. Haushaltsansatz		0,00 €
	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0	
	Bezeichnung PSK:/.....	
	Finanzkonto:	00000.0000000 0	
	Mehrausgaben/- auszahlungen		0,00 €
	Deckung erfolgt über:		
	1. folgende Einsparungen:		
	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0	0,00 €
	Bezeichnung PSK:/.....	
	Finanzkonto:	00000.0000000 0	
	2. folgende Mehreinnahmen:		
	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0	0,00 €
	Bezeichnung PSK:/.....	
	Finanzkonto:	00000.0000000 0	

...		
-----	--	--

c) bei nicht planmäßigen Ausgaben:

	Gesamtkosten:		0,00 €
	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0	
	Bezeichnung PSK:/.....	
	Finanzkonto:	00000.0000000 0	
	Deckung erfolgt über:		
	1. folgende Einsparungen:		
	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0	0,00 €
	Bezeichnung PSK:/.....	
	Finanzkonto:	00000.0000000 0	
	...		
	2. folgende Mehreinnahmen:		
	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0	0,00 €
	Bezeichnung PSK:/.....	
	Finanzkonto:	00000.0000000 0	
	...		

Anlage/n

1	01 AKR 2021 Liste Geldspenden Stand 16.08.2021 (öffentlich)
---	---

Amt Ludwigslust-Land
-Amtskasse-

für Gemeinde Alt Krenzlin

Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum 2021
(Stand: 16.08.2021)

lfd. Nr.	Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spenden-betrag	Verwendungszweck
1	19.03.2021	Küchenstudio Steinfatt GmbH Ludwigsluster Straße 25 D-19294 Malliß	222,00 €	Preisgeld 2. Platz Grillduell als Spende für die Feuerwehr (Feuer-, Katastrophen- u. Zivilschutz)
		Insgesamt:	222,00 €	